

## Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - Bewerbungen zur Schöffenwahl

Verantwortlicher	Stadt Eberbach
nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	vertreten durch den Bürgermeister
	Leopoldsplatz 1
	69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Komm.ONE AöR
	Weissacher Str. 15
	70499 Stuttgart
	datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung,	Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt
Rechtsgrundlage	zum Zweck der Erstellung der Vorschlagslisten zur
	Schöffenwahl, bzw. der Entgegennahme der
	Bewerbungen zur Jugendschöffenwahl. Die Stadt
	Eberbach ist hierzu gem. GVG verpflichtet. Die
	Verarbeitung der freiwillig anzugebenden Daten erfolgt auf
	Grundlage der Einwilligung.
Geplante Speicherungsdauer:	Die Vorschlagslisten und die hierfür erforderlichen
	Unterlagen werden für 10 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von	Die Daten werden intern den an der Erstellung der
Empfängern der Daten (Stellen, denen	Vorschlagslisten beteiligten Abteilungen zur Verfügung
die Daten offengelegt werden)	gestellt. Der Gemeinderat erhält die zur Beschlussfassung
	erforderlichen Unterlagen, diese werden, soweit nicht
	berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen, durch
	Auslage im Sitzungsraum und Veröffentlichung im
	Bürgerinformationssystem (Internet) der Stadt Eberbach
	veröffentlicht. Die Vorschlagslisten sind zudem öffentlich
	auszulegen.
	Nach Beschlussfassung der Vorschlagslisten werden
	diese an das Amtsgericht Heidelberg sowie das
	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Jugendamt)
Detenvererheitung außerhalb der	weitergeleitet.
Datenverarbeitung außerhalb der	Eine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.
Europäischen Union	Onion inidet filont statt.

Stand: 10.03.2025

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Ohne die Bereitstellung der Pflichtangaben ist eine Berücksichtigung der Bewerbung als Schöffe / Jugendschöffe nicht möglich.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Stand: 10.03.2025